

Gefahren

- An – oder Überfahren durch Eisenbahnfahrzeuge
- Gequetscht werden, z.B. beim Kuppeln oder beim Aufenthalt in Engstellen
- Elektrisiert werden durch die Fahrleitung
- Stolpern und stürzen beim Umhergehen in der Gleisanlage
- Getroffen werden beim Beladen und Entladen
- Abstürzen bei Be- und Entladearbeiten



Schutzmaßnahmen

- Halten Sie sich nur im Gleisbereich auf, wenn sie einen **konkreten Auftrag** haben
- **Informieren Sie das Beladepersonal**, bevor Sie den Gleisbereich betreten
- Beachten Sie Sichtbewegungen (tote Winkel)
- Sichern Sie Ihren Arbeitsbereich ab und signalisieren Sie diesen
- Steigen Sie nur bei stillstehenden Fahrzeugen auf und ab
- Führen Sie nur Tätigkeiten aus, für die Sie instruiert und autorisiert sind
- Informieren Sie vor Beginn aller Tätigkeiten im Gleisbereich den Eisenbahnbetriebsleiter
- Das Fachpersonal (Triebfahrzeugführer, Rangierer, Hilfspersonal) kennen die interne Betriebsvorschrift und halten alle Regeln ein
- Befolgen Sie spezielle Hinweise durch den Eisenbahnbetriebsleiter

Wartung der Schutzausrüstung und Meldung der Mängel

- Es ist sicherzustellen, dass eine regelmäßige, fachliche Wartung der Bahnanlage und der Zugkomponenten durchgeführt wird
- Sollten Sie Mängel feststellen, melden Sie diese umgehend an den Vorgesetzten oder an der Holcim Ansprechpartner



HALT

einen Moment bewusst innezuhalten

DENKEN

Was tue ich? Wie tue ich es?
Worin liegen Gefahren?
Was kann ich dagegen tun?

HANDELN

sicher, regelkonform,
fachgerecht

Verbotene Verhaltensweisen

- Schlechte oder defekte Bremsanlagen
- Überfahren von falsch gestellten Weichen
- Mangelhafte Wartung der Wagen
- Personen im Gleisbereich
- Unklare Aufgabenverteilung sowie schlechte oder keine Kommunikation zwischen den Mitarbeitenden
- Ungleichmäßige Beladung
- Trägheit der Zugkomposition (Reaktion sehr langsam)
- Verletzung des Lichtraumprofils (Gegenstände im Fahrbereich)
- Mangelhafte Wartung der Wagen, Rangiermittel oder Gleisanlagen



Alle Mitarbeitende und Dienstleistende haben die fünf Grundregeln immer einzuhalten.

Regel 1

Ich analysiere und kontrolliere Risiken, bevor ich mit der Arbeit beginne.

Regel 2

Ich führe nur Arbeiten aus, zu denen ich berechtigt und beauftragt bin.

Regel 3

Ich überbrücke keine Sicherheitseinrichtungen, noch setze ich ihre Funktion außer Kraft und ich trage immer die erforderliche persönliche Schutzausrüstung.

Regel 4

Ich arbeite nicht unter Einfluss von Alkohol, Medikamenten oder Drogen.

Regel 5

Ich melde alle Vorfälle.

Holcim (Deutschland) GmbH
 hs-deu@lafargeholcim.com
 www.holcim.de

